

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Geschäftsbereich Jugend



Bezirksamt
Treptow-Köpenick
von Berlin
Geschäftsbereich Soziales

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030)

(Intern:

Telefax:

(030)

(Intern:

Datum:

Gewährung von Hilfe gemäß §§ 67, 68 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

zuletzt wohnhaft:

derzeitiger Aufenthalt:

Betreut nach § 41 SGB VIII
durch die Einrichtung

Träger der Einrichtung

O. g. junge/r Volljährige/r erhält
Hilfe gemäß § 41 SGB VIII

Beginn der Hilfe

Wegen der inzwischen fehlenden Anspruchsvoraussetzungen ist eine Zielerreichung nach § 41 SGB VIII bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres nicht mehr möglich (Angaben z. B. zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft bzw. zur mangelnden Erfolgsaussicht – unter Bezugnahme auf den bisherigen Hilfeverlauf, Ablehnung der Fortsetzung der Hilfe etc.):

Es besteht jedoch die Einschätzung, dass eine weitere Betreuung erforderlich ist.
Begründung: (stichwortartig zu den Lebensbereichen Wohnen, soziale Situation, rechtliche Situation, Gesundheit, Arbeit und wirtschaftliche Situation):

Ich bitte deshalb um Prüfung, ob bei der/dem jungen Volljährigen Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII bestehen.

Die/Der junge Volljährige hat ihr/sein Einverständnis zu einem Beratungsgespräch durch den

Sozialhilfeträger in _____,

am _____, um _____ Uhr, erklärt.
(Termin ist mit dem Sozialamt unverzüglich telefonisch zu vereinbaren)

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII vorliegen, bitte ich um Abstimmung der Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 DVO zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

...



V
1. Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf
von Berlin
Geschäftsbereich Soziales

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030)

(Intern:)

Telefax:

(030)

(Intern:)

Datum:

Gewährung von Hilfe gemäß §§ 67, 68 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr _____
Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

zuletzt wohnhaft:

derzeitiger

Aufenthalt:

Betreut nach § 41 SGB VIII

durch die Einrichtung

Träger der Einrichtung

O. g. junge/r Volljährige/r erhält

Hilfe gemäß § 41 SGB VII

Beginn der Hilfe

Wegen der inzwischen fehlenden Anspruchsvoraussetzungen ist eine Zielerreichung nach § 41 SGB VIII bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres nicht mehr möglich (Angaben z. B. zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft bzw. zur mangelnden Erfolgsaussicht – unter Bezugnahme auf den bisherigen Hilfeverlauf, Ablehnung der Fortsetzung der Hilfe etc.):

Es besteht jedoch die Einschätzung, dass eine weitere Betreuung erforderlich ist.
Begründung: (stichwortartig zu den Lebensbereichen Wohnen, soziale Situation, rechtliche Situation, Gesundheit, Arbeit und wirtschaftliche Situation):

Ich bitte deshalb um Prüfung, ob bei der/dem jungen Volljährigen Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII bestehen.

Die/Der junge Volljährige hat ihr/sein Einverständnis zu einem Beratungsgespräch durch den

Sozialhilfeträger in _____,

am _____, um _____ Uhr, erklärt.

(Termin ist mit dem Sozialamt unverzüglich telefonisch zu vereinbaren)

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII vorliegen, bitte ich um Abstimmung der Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 DVO zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

2. Wv.

I.A.